



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0087/2020</b>		Datum: 05.02.2020	
<b>Bürgermeisterin</b>			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 501501	
<b>Betreff:</b>			
<b>Wahl der Abwesenheitsvertretung für die Behindertenbeauftragte der Stadt Koblenz für die aktuelle Ratsperiode bis 2024</b>			
Gremienweg:			
19.03.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
09.03.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Für die dauerhafte Vertretung im Krankheitsfall als Abwesenheitsvertreter der Behindertenbeauftragten der Stadt Koblenz wählt der Stadtrat für die aktuelle Ratsperiode bis 2024 im Wege offener Abstimmung Herrn Joachim Seuling.

### Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.11.2019 Frau Katharina Kubitza zur Behindertenbeauftragten der Stadt Koblenz für die Ratsperiode 2019 – 2024 gewählt.

Zudem hat der Stadtrat beschlossen, für die dauerhafte Vertretung im Krankheitsfall eine Abwesenheitsvertretung einzurichten, die keine Aufwandsentschädigung, sondern lediglich das Sitzungsgeld für an tatsächlich teilgenommenen Sitzungen erhält und deren Wahl analog zur Bestellung der Behindertenbeauftragten der Stadt Koblenz erfolgt.

Daher würde sich grundsätzlich der Sozialausschuss in seiner nächsten Sitzung, die erst am 03.06.2020 stattfindet, hiermit beschäftigen, anschließend würden die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses (22.06.2020) sowie des Stadtrates (02.07.2020) folgen. Aufgrund dieser Zeitschiene werden der Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtrat bereits unmittelbar in ihren Sitzungen am 09.03.2020 und 19.03.2020 mit der Bestellung der Abwesenheitsvertretung befasst, um diese zeitnah zu implementieren.

Im Rahmen des von der Verwaltung eingeleiteten Auswahlverfahrens wurden die in Koblenz tätigen Behindertenverbände/Behindertenorganisationen angeschrieben und gebeten, bis zum 14.02.2020 eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten für die dauerhafte Vertretung im Krankheitsfall als Abwesenheitsvertretung der Behindertenbeauftragten der Stadt Koblenz vorzuschlagen.

Bei der Verwaltung ist ein Vorschlag eingegangen:

- Herr Joachim Seuling, Pionierhöhe 23, 56075 Koblenz (vorgeschlagen vom Deutschen Schwerhörigenbund-DSB). Herr Joachim Seuling hat in der letzten Amtsperiode das Amt des Behindertenbeauftragten ausgeübt.

Nach § 18 Abs. 3 GemO werden Bürgerinnen und Bürger der Stadt Koblenz zur Übernahme eines Ehrenamtes vom Stadtrat gewählt.

Die Wahl erfolgt nach den Regelungen des § 40 GemO. Gewählt ist diejenige Person, die mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält.

Nach § 40 Abs. 5 GemO sind Wahlen grundsätzlich im Wege geheimer Abstimmungen mit Stimmzettel durchzuführen. Abweichend von dem v. g. Grundsatz der geheimen Abstimmung kann mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden, dass eine offene Abstimmung erfolgt.

Herr Seuling wurde zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.03.2020 eingeladen, um sich persönlich vorzustellen.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine